

Wien, am 13. April 1893

Ihrer Wohlgeboren!
Hochgeehrter Herr Doctor!

Herr Dr. Kinnwald hat Ihr gestriges Schreiben vom 27. März d. J. sammt Beilagen dem Vorstande der Zweigvereine der deutschen Pflanzpflanzung mitgeteilt, welcher sodann dem Gesellsch. gefasst hat dem von der F. G. Cotta'schen Buchhandlung mit Schreiben des 13. März d. J. gestellten Antrage unter folgenden Bedingungen ungenüßlich zu sein:

1.) Daß der von dieser Buchhandlung angebotene Betrag von 1000 fl mit als Vorbetrag für den ersten Band der nachgelassenen Dramatischen Schriften Gausenfeld's gelte, daß 2.) die F. G. Cotta'sche Buchhandlung die für den ersten Band mit in einer Auflage von 2000 Exemplaren herauszugebenden Beiträge für, bezüglich der Veranpaltung weitere, der Auflagen über sich immer mehrdinge

mit dem Vorstande des W. J. Freyermuseums
der Friedrich-Schiller-Stiftung im Einvernehmen,
man sich folgen lasse;

3.) Das bezüglich des in dem Briefe
des Herrn Prof. Dr. Saax vom 25. März d. J. er-
wähnten zweiten Handes der nachgelassenen
Schriften oder für etwa weitere folgende
Hände mit der F. G. Cotta'schen Buchhandlung
abgeschlossene Verabreichungen vorbehaltlich,
sich abzuheben und das verbindlich

4.) Der Betrag von 1000 fl. für die
etwa 2000 Exemplare umfassender Auf-
lage des ersten Handes der nachge-
lassenen Schriften Ad. v. Hauserfelds dem
W. J. Freyermuseum der Friedrich-Schiller-
Stiftung zur Verbleibe ohne dass davon
irgend welche Abzüge für Druck- oder
sonstige oder für Copiaturen gemacht
werden.

Was die Punkte 1-3 anbelangt,
so glaube ich, dass die F. G. Cotta'sche Buch-
handlung ihrem Antrag auf gar nicht



undere eingefasst hat, als Derselbe vom
Vorstande des Zwingersinnigst für formellist
würde und daß dafür dieobezüglich
keine Meinungsdivergenz obwalten wird.

Was aber den Punkt 4 betrifft so
erlaube ich mir auf Ihre Bemerkung so
sollte Herrn Ferd. v. Saar im Honorar für
das von ihm erfasste Vorwort bezalt wer,
den zu erwidern, daß hinsichtlich Gaucen-
feld in seinem Testamenten Herrn v. Saar
für diese seine Arbeit bereits bedacht
hat, und daß andererseits der Vorstand
des Zwingersinnigst der Deutschen Ziffer-
Pflanzung im Vorjahre Herrn Ferd. v. Saar,
ohne daß derselbe darüber angefragt hat,
eine Summe im Betrage von 400 fl
unter ausdrücklicher Hinweis auf dessen
erwähnte Misverwaltung bezüglich
der Ausgabe der nachgelassenen Werke
Gaucenfeld's ertheilt hat.

Im Uebrigen bemerke ich, daß die
F. G. Cotta'sche Verlagsanstalt in ihrem



Offerte den Betrag von 1000 fl. selbst als niedrig bequill,
wobei ind. daß sie dafür wassersündlich können Aufwand
nehmen wird ein etwaiges Honorar für Herrn v. Saar
oder die Kopien der Copiaten abgefunden zu bestreiten.

Ich bitte nunmehr um Euer Wohlgebohren die
Güte den Vertrag mit der Cotta'schen Buchhandlung
gütlich abzuhandeln und das bei Abschluß zu ge-
bende Honorar von 1000 fl. an den Vorstand der
Zweigsammlung der Deutschen Bibliothek zu Händen
unseres Vorstandsmitgliedes Herrn Ludwig Lohmeyer
welcher die Cassationsrechnung zu überreichen die Güte
hatte, zu verlegen.

Für den jetzt geschickten Dank des Vorstandes
zum Ausdruck bringend, grüße ich mit vorzüglicher

Hochachtung

Ist

gegeben per

W. Ludwig Lohmeyer

Wohlgebohren
Herrn v. Edmund Weissel
Hof- und Gerichts-advocat
Wien